

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu

1. Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2010
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 16/696 –
2. Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2010
Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache 16/728 –
3. Jahresbericht 2012
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 16/850 –
4. Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2012 des Rechnungshofs (Drucksache 16/850)
sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2009 (Drucksache 16/785)
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/1180 –

Mündliche Berichterstattung: Abgeordneter Dr. Adolf Weiland

I. Beschlussempfehlung:

1. Der Landtag stimmt den Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2010 (Drucksache 16/1501, S. 2 ff.) zu.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das hiernach Veranlasste – soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist – bis zum 31. Januar 2013 zu berichten. Dies gilt auch für die Gegenstände, zu denen die Landesregierung bereits eine Unterrichtung zugesagt hat.
3. Der Landtag hat von dem Jahresbericht 2012 des Rechnungshofs – Drucksache 16/850 – Kenntnis genommen. Soweit der Haushalts- und Finanzausschuss hierzu wie auch zu bisher nicht abgeschlossenen Gegenständen früherer Berichte keine Feststellungen getroffen oder einzuleitende Maßnahmen gefordert hat, erklärt der Landtag die Jahresberichte für erledigt.
4. Der Landtag erteilt der Landesregierung nach § 114 Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2010.
5. Der Landtag erteilt dem Präsidenten des Rechnungshofs nach § 101 Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2010.

Frank Puchtler
Vorsitzender

II. Bericht

Beratungen:

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat mit Beschluss vom 2. Mai 2012 (Plenarprotokoll 16/26) die Anträge der Landesregierung und des Rechnungshofs (Drucksachen 16/696 und 16/728), den Jahresbericht 2012 des Rechnungshofs (Drucksachen 16/850) und die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2012 des Rechnungshofs sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2009 (Drucksache 16/1180) an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission überwiesen. Das Plenum war damit einverstanden, dass der Kommunalbericht 2012, der als Drucksache 16/1250 vorgelegt wurde, nach Eingang unmittelbar an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission überwiesen wird.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Drucksachen 16/696, 16/728, 16/850 und 16/1180 mit Beschluss vom 31. Mai 2012 an die Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Drucksachen zum Entlastungsverfahren in ihren Sitzungen am 18., 19. und 25. Juni 2012 beraten.

Die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss fanden in der 21. Sitzung am 16. August 2012 statt.

Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses:

1. Bestätigungen zur Landshaushaltsrechnung 2010¹⁾

1.1 Landshaushaltsrechnung 2010

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Der Rechnungshof hat bestätigt, dass bei der stichprobenweise durchgeführten Prüfung

- keine Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung und den Büchern sowie in anderen Nachweisen aufgeführten Beträgen und Angaben festgestellt worden sind, die das Abschlussergebnis beeinflussen,
- keine Einnahmen und Ausgaben festgestellt worden sind, die nicht belegt waren.

Ergänzend hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten für den Kernhaushalt an einem Tag überschritten wurde.

Die Bildung und Übertragung von Ausgaberesten war nicht immer von den haushaltsrechtlichen Vorgaben gedeckt. Die Übersicht über die Verwahrungen und Vorschüsse war teilweise unvollständig und nicht hinreichend transparent. Zu Haushaltsüberschreitungen des Landesbetriebs „Daten und Information“ wurde die vorherige Einwilligung des Ministeriums der Finanzen nicht eingeholt.

Der Rechnungshof hat u. a. empfohlen, die Rest-Kreditermächtigung für den Kernhaushalt in Höhe der im Haushaltsjahr 2010 zu hoch veranschlagten Tilgungsausgaben in Abgang zu stellen und künftig Zinszahlungen des Landesbetriebs „Mobilität“ brutto auszuweisen.

Zu mehreren Feststellungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium der Finanzen die Rest-Kreditermächtigung in Höhe der im Haushaltsjahr 2010 zu hoch veranschlagten Tilgungsausgaben in Abgang stellen wird.

1.2 Verfassungsschutz

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Der Präsident des Rechnungshofs hat bestätigt, dass die Rechnung für das Jahr 2010 zu Kapitel 03 01 Titel 533 01 und Titel 812 06 (Sach- und Investitionsausgaben des Verfassungsschutzes) nach der im Haushaltsplan getroffenen Regelung geprüft worden ist. Es haben sich keine Feststellungen ergeben, die für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein können.

Gegen die Bestätigung bestehen keine Einwendungen.

1) Nr. 1 und Vorbemerkungen (Nr. 6) des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 14 und 15).

2. Abwicklung des Landeshaushalts 2010²⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Haushaltsrechnung 2010 schloss mit Ist-Ausgaben von 20,1 Mrd. € ab. Zum Haushaltsausgleich wurden neue Schulden von 1,8 Mrd. € aufgenommen.

Die bereinigten Gesamtausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % auf 13,5 Mrd. €.

Die Brutto-Ausgabereise stiegen auf mehr als 1,1 Mrd. €. Sie erreichten damit einen neuen Höchststand.

Die Brutto-Kreditaufnahmen für den Landeshaushalt einschließlich Umschuldungen und für die Landesbetriebe „Liegenschafts- und Baubetreuung“ sowie „Mobilität“ von insgesamt 8,7 Mrd. € hielten sich im Rahmen der Kreditermächtigungen.

3. Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung³⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Im Jahr 2010 nahmen die laufenden Ausgaben mit 3,1 % wesentlich stärker zu als die laufenden Einnahmen, die sich lediglich um 1,8 % erhöhten. Hierdurch ergab sich ein Fehlbetrag von 827 Mio. €.

Die Personalausgaben stiegen 2010 um 169 Mio. € auf über 5,1 Mrd. €. Sie nahmen damit 55,1 % der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufwendungen in Anspruch.

Die Investitionsausgaben des Kernhaushalts nahmen 2010 um 255 Mio. € auf mehr als 1,6 Mrd. € zu. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben erhöhte sich auf 12,2 %. Weitere Investitionsausgaben von 0,3 Mrd. € fielen bei den Landesbetrieben an.

Die Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt belief sich 2010 auf über 1,8 Mrd. €. Die Kreditfinanzierungsquote betrug 13,5 %. Die Zinsausgaben belasteten den Haushalt mit fast 1,1 Mrd. €.

Die Kreditobergrenze wurde im Haushaltsvollzug 2010 und 2011 überschritten. Die Netto-Kreditaufnahmen lagen um jeweils rund 0,6 Mrd. € über den anrechenbaren Investitionsausgaben.

Die Verschuldung des Landes aus Kreditmarktmitteln (einschließlich Landesbetriebe) erhöhte sich bis Ende 2010 auf 32,7 Mrd. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung überstieg mit 7 016 € den Durchschnitt der anderen Flächenländer um nahezu 28 %.

Der Landtag beschließt:

Zur Wiedererlangung und Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes sind folgende Maßnahmen konsequent umzusetzen:

Im Hinblick auf die Vorgaben in der Landesverfassung, spätestens ab 2020 den Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, muss das strukturelle Defizit konsequent verringert werden. Zu diesem Zweck sind verbindliche Vorgaben erforderlich.

Insbesondere sind der Haushalts- und Wirtschaftsführung folgende Grundsätze zugrunde zu legen:

- Für den Haushaltsvollzug ist in allen Aufgabebereichen eine strenge Ausgabendisziplin sicherzustellen.
- Neue Aufgaben oder Aufgabenerweiterungen sind vorrangig durch Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren.
- Die Personalausgaben sind weiter zu begrenzen.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Hinblick auf die anteilige Kreditfinanzierung streng nach Prioritäten durchzuführen und ggf. auch zeitlich zurückzustellen.
- Auf der Grundlage des Berichts über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes und des Berichts über die Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen muss ständig überprüft werden,
 - inwieweit Abbaumöglichkeiten bei den gestaltbaren Finanzhilfen bestehen,
 - ob bei allen Landesbeteiligungen die gesetzlichen Voraussetzungen (u. a. wichtiges Landesinteresse) gegeben sind.
- Alle erteilten Verpflichtungsermächtigungen sind dahingehend zu prüfen, ob sie im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage ausgabewirksam werden müssen.
- Es ist zu untersuchen,
 - inwieweit Aufgaben abgebaut oder kostengünstiger von Dritten – auch Privaten – wahrgenommen werden können,
 - ob bereits privatisierte oder auf andere selbstständige Rechtsträger übertragene Aufgaben – soweit weiterhin mit einer Belastung des Haushalts verbunden – nicht wirtschaftlicher selbst erledigt werden können.

2) Nr. 2 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 18).

3) Nr. 3 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 26).

4. Organisation und Personalbedarf des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation⁴⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Beim Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation kann in erheblichem Umfang Personal abgebaut werden. Voraussetzungen sind optimierte Geschäftsprozesse, verbesserte IT-Verfahren, der Wegfall von freiwilligen Aufgaben und die Umsetzung des Stellenabbaus in den Vermessungs- und Katasterämtern. Insgesamt sind künftig 164 besetzte Stellen entbehrlich. Die Personalkosten des Landesamts können um insgesamt 12 Mio. € jährlich gesenkt werden.

Der Stellenplan des Landesamts wies 45,5 unbesetzte Stellen aus. Es war nicht erkennbar, dass diese Stellen künftig benötigt werden.

Die Gliederung des Landesamts in vier Abteilungen und 21 Fachbereiche war zu aufwendig. Eine Abteilung und zehn Fachbereiche können aufgelöst werden.

Der Einsatz der Informationstechnik erfolgte nicht auf der Grundlage einer übergreifenden IT-Gesamtplanung. Der Durchführung von IT-Vorhaben lagen meist keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zugrunde.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) mehr als 68 besetzte Stellen abgebaut und mehr als sieben unbesetzte Stellen gestrichen werden,
- b) eine IT-Gesamtplanung erstellt wird und für finanzwirksame Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) die vom Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten zum Abbau von besetzten Stellen und zur Streichung von unbesetzten Stellen möglichst vollständig zu nutzen,
- b) über die Straffung der Aufbauorganisation zu berichten.

5. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung⁵⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Zahl der von den Dozenten zu leistenden Lehrveranstaltungsstunden war zu niedrig.

Dem Land entgingen Einnahmen, weil bei der Bemessung der Gastschulbeiträge und der von den kommunalen Gebietskörperschaften zu leistenden Umlage Bauunterhaltungskosten unberücksichtigt blieben.

Abweichend von der Nutzungsentgeltvereinbarung wurden Verkehrsflächen in voller Höhe berücksichtigt. Das jährliche Nutzungsentgelt für die Liegenschaft der Fachhochschule war um 28 400 € zu hoch.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Jahreslehrverpflichtung der Dozenten neu geregelt und alle Ermäßigungs- und Anrechnungstatbestände überprüft werden,
- b) Umlage und Gastschulbeiträge ab 2011 unter Einbeziehung der vom Land unmittelbar zu finanzierenden Bauunterhaltungskosten festgesetzt werden,
- c) die in der Nutzungsentgeltvereinbarung mit dem Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“ ausgewiesenen Flächenangaben und die Festsetzung der Entgelte überprüft werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über

- a) die Neuregelung der Lehrverpflichtung und das Ergebnis der Prüfung der Ermäßigungs- und Anrechnungstatbestände,
 - b) die Anpassung des Nutzungsentgelts
- zu berichten.

4) Nr. 4 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 50), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 3).

5) Nr. 5 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 58), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache. 16/1180 S. 5).

6. Verwarnungsgeldverfahren der rheinland-pfälzischen Polizei⁶⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Verwarnungen wegen geringfügiger Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr wurden vor Ort regelmäßig bar bezahlt. Der Aufwand für Erfassung und Verwaltung der Einnahmen war zu hoch.

Für die statistische Erfassung oder die Verfolgung und Ahndung der Verwarnungen durch die Bußgeldstellen der Polizeipräsidien mussten die erforderlichen Daten mehrfach erfasst werden. Hierdurch kam es zu vermeidbaren Doppelarbeiten, Übertragungsfehlern und Medienbrüchen.

Einheitliche Verfahrensvorschriften über die Abwicklung von Verkehrsordnungswidrigkeiten fehlten.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) in einem ersten Schritt die Polizeiautobahnstationen mit E-cash-Geräten zur bargeldlosen Zahlungsabwicklung ausgestattet werden sollen,
- b) das Verwarnungsgeldverfahren neu strukturiert und dabei die Einführung mobiler Datenerfassungsgeräte geprüft wird,
- c) nach Abschluss der Umstrukturierung das Verfahren in einer Verwaltungsvorschrift geregelt werden soll.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die weiteren Fortschritte bei der Umstrukturierung des Verwarnungsgeldverfahrens und die Auswirkungen auf den Personalbestand zu berichten.

7. Planungen zum Neu- und Ausbau von Landesstraßen⁷⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Planungen des Landesbetriebs „Mobilität“ waren nicht immer hinreichend wirtschaftlich:

- Der Anschluss der Landesstraße 519 an die Bundesstraße 271 bei Meckenheim ist nach der derzeitigen Verkehrssituation nicht erforderlich. Kosten von mehr als 1,6 Mio. € sind vermeidbar.
- Die Anbindung einer Kreisstraße an die Umgehung der Gemeinde Miehlen ist zu aufwendig. Der Anschluss Miehlen-Mitte ist nicht notwendig. Auf die Natursteinverblendung der Ehrbachtalbrücke kann verzichtet werden. Führung und Abmessungen von Wirtschaftswegen können wirtschaftlicher gestaltet werden. Der geplante Straßenaufbau ist teilweise überdimensioniert. Durch Planänderungen können Kosten von mindestens 200 000 € vermieden werden.
- Die Kosten von Gemeinschaftsmaßnahmen wurden den Baulastträgern nicht immer sachgerecht zugeordnet. Bei der Planung des Neubaus eines Geh- und Radwegs zwischen Kindsbach und Kaiserslautern-Einsiedlerhof sowie des Ausbaus der Autobahn-Anschlussstelle Hütschenhausen wurde das Land zu Unrecht mit Kosten von 136 000 € belastet.
- Der vorgesehene Ausbau der Landesstraße 182 zum Flughafen Frankfurt-Hahn mit Kosten von mehr als 6 Mio. € ist überdimensioniert. Für einen vierstreifigen Straßenausbau, zwei Turbokreisel und Überführungen der Landesstraße besteht derzeit kein Bedarf.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) von dem Bau des Anschlusses der Landesstraße 519 an die Bundesstraße 271 bei Meckenheim vorerst abgesehen wird,
- b) der Landesbetrieb die Empfehlungen des Rechnungshofs zur wirtschaftlicheren Planung der Ortsumgehung Miehlen weitgehend aufgegriffen hat,
- c) die Kostenteilungsrechnungen von Gemeinschaftsmaßnahmen korrigiert wurden,
- d) der bisher geplante vierstreifige Ausbau der Landesstraße 182 bei Lautzenhausen sowie der Umbau der Knotenpunkte nicht weiter verfolgt wird und die Ausbaustufen mit dem Rechnungshof abgestimmt werden.

6) Nr. 6 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 61), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 6).

7) Nr. 7 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 65), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 7).

8. Förderung von Hochbaumaßnahmen in Kommunen⁸⁾

Feststellungen und Bemerkungen des Rechnungshofs:

Die Voraussetzungen für eine Förderung des Neubaus des Sportkombibads Speyer aus dem Investitionsstock lagen nicht vor. Die gebotene baufachliche Prüfung unterblieb. Die Bauausführung wies zum Teil erhebliche Mängel auf. Ein wirksames Qualitätsmanagement fehlte. Bei Auftragsvergaben wurde gegen das Vergaberecht verstoßen.

Die Verbandsgemeinde Rüdesheim nahm für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes zu viele Fördermittel in Anspruch, da ein großer Teil der Flächen nicht dem Verwendungszweck entsprechend genutzt wurde. Des Weiteren waren die zuwendungsfähigen Kosten für die Erweiterung eines bestehenden Dienstgebäudes aufgrund eines fehlerhaft berechneten Flächenbedarfs zu verringern.

Durch Fehler bei der baufachlichen Prüfung wurden die zuwendungsfähigen Kosten für den Neubau der Kaiserpfalz-Realschule plus in Ingelheim um fast 500 000 € zu hoch angesetzt.

Der Bau geschlossener Pausenhallen von Schulen sollte nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden.

Bei zahlreichen Fördermaßnahmen fehlten aussagekräftige Folgekostenermittlungen nach DIN 18960. Bauplanungen wurden nur selten systematisch mit dem Ziel verbessert, die Folgekosten zu verringern.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die der Verbandsgemeinde Rüdesheim bewilligte Zuweisung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes anteilig um 102 000 € ermäßigt wurde und Zinsen von fast 46 000 € geltend gemacht wurden,
- b) bei der Entscheidung über den Antrag auf Gewährung einer Zuweisung für die Erweiterung eines bestehenden Gebäudes der Verbandsgemeinde Rüdesheim die Förderung auf den zusätzlichen Flächenbedarf von 129 m² begrenzt wird,
- c) die Festsetzung der zuwendungsfähigen Kosten für den Neubau der Kaiserpfalz-Realschule plus in Ingelheim korrigiert wurde,
- d) der Bau geschlossener Pausenhallen von Schulen nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert wird,
- e) bei der nächsten Novellierung der Zuwendungsvorschriften in diese die Verpflichtung aufgenommen wird, mit der Antragstellung auch aussagekräftige Folgekostenberechnungen nach DIN 18960 vorzulegen,
- f) im Vorgriff auf die Novellierung die für die baufachlichen Prüfungen zuständigen Behörden angewiesen wurden, verstärkt auf die Vorlage aussagekräftiger Folgekostenermittlungen und deren Einbeziehung in die Antragsprüfung zu achten.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die

- a) Ergebnisse der Erprobung des Qualitätsmanagements beim Freibad in Schweich und die daraus gezogenen Folgerungen für künftige Baumaßnahmen im Bäderbereich,
- b) endgültigen Ergebnisse der Rückforderung von Zuweisungen für das Sportkombibad Speyer und die Geltendmachung von Zinsen

zu berichten.

9. Förderung kommunaler Verkehrsanlagen⁹⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Bei der Planung von kommunalen Verkehrsanlagen, die der Rechnungshof vor der Bewilligung von Zuwendungen geprüft hat, bestehen Einsparmöglichkeiten. In Worms können beispielsweise der Bund und die DB Netz AG an den Kosten von 3,5 Mio. € für die Verlegung einer Straße und die damit zusammenhängende Beseitigung eines Bahnübergangs beteiligt werden. Darüber hinaus kann die Stadt Worms u. a. durch Verkleinerung einer Brücke und Verzicht auf nicht erforderliche Wirtschaftswege Kosten von mehr als 500 000 € vermeiden. Des Weiteren sind Kosten von rund 250 000 € für den Ausbau einer Erschließungsstraße in Kaiserslautern nicht zuwendungsfähig.

8) Nr. 8 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 74), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 8).

9) Nr. 9 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 82), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 10).

Bereits geförderte Maßnahmen wurden nicht ordnungsgemäß abgewickelt. So erhielt der Landkreis Bernkastel-Wittlich zu Unrecht Fördermittel von rund 67 000 € für einen aus städtebaulichen Gründen erfolgten Straßenausbau. Ver- und Entsorgungsträger wurden mit zu geringen Kostenanteilen an der Wiederherstellung von Kreisstraßen beteiligt, weil nicht die messtechnisch ermittelten Substanzwerte den Berechnungen zugrunde gelegt wurden.

Beim Bau von Kreisstraßen eingesetzte Transportfahrzeuge waren häufig überladen. Dies führt zu vermeidbaren Straßenschäden.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Stadt Worms eine Beteiligung des Bundes und der DB Netz AG an den Kosten für die Verlegung einer Straße und die damit zusammenhängende Beseitigung eines Bahnübergangs anstrebt und zugesagt hat, die aufgezeigten Einsparmöglichkeiten zu nutzen,
- b) das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur die Kosten für den Ausbau einer Anliegerstraße in Kaiserslautern bei der Bewilligung einer Zuweisung von der Zuwendungsfähigkeit ausgenommen hat,
- c) der Landesbetrieb Mobilität
 - die an den Landkreis Bernkastel-Wittlich ausgezahlte Zuweisung zurückgefordert hat und Zinsen geltend machen wird,
 - seine Dienststellen angewiesen hat, als Grundlage für die Beteiligung von Ver- und Entsorgungsträgern an den Kosten für die Wiederherstellung von Kreisstraßen die messtechnisch ermittelten Substanzwerte heranzuziehen,
 - Maßnahmen eingeleitet hat, um der Schädigung von Straßen durch überladene Transportfahrzeuge entgegenzuwirken.

10. Park-and-ride-Anlagen¹⁰⁾

Feststellungen und Bemerkungen des Rechnungshofs:

Park-and-ride-Anlagen wurden oftmals gefördert, obwohl der Stellplatzbedarf nicht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesen war. Vorgelegte Bedarfsermittlungen waren aufgrund ungeeigneter Methoden, fehlender Datengrundlagen oder nicht nachvollziehbarer Annahmen nicht oder nur begrenzt aussagekräftig. Arbeitshilfen für die Antragsteller zur Bedarfsermittlung lagen nicht vor.

Park-and-ride-Anlagen wurden entgegen den Förderbestimmungen nicht ausschließlich zu Park-and-ride-Zwecken genutzt.

Park-and-ride-Anlagen waren teilweise nicht hinreichend ausgelastet. In Frankenthal und Speyer wurde mit mehr als 3,3 Mio. € der Bau zweier Park-and-ride-Parkhäuser gefördert, für die auch neun Jahre nach Inbetriebnahme kein Bedarf besteht.

Die Zuwendungsbescheide enthielten keine oder sehr unterschiedliche Vorgaben zur Mindestauslastung der Park-and-ride-Anlagen. Damit fehlte ein einheitlicher und konkreter Maßstab für eine Erfolgskontrolle.

Soweit Mindestauslastungen vorgegeben waren, fehlten Nachweise über die Zielerreichung. Die Durchführung von Erfolgskontrollen war nicht belegt.

Die Gefahr einer Überdimensionierung lässt sich verringern, wenn Park-and-ride-Anlagen in mehreren Abschnitten gebaut und entsprechend der abschnittweisen Errichtung bei nachgewiesenem Bedarf gefördert werden.

Park-and-ride-Parkhäuser an Bahnhöfen führen zu zusätzlichen Verkehrsbelastungen und Emissionen in den Innenstädten. Die umwelt- und verkehrspolitischen Ziele des Park-and-ride können wirtschaftlicher durch ebenerdige Park-and-ride-Parkplätze an Bahnhaltungen in Stadtrandlagen erreicht werden.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) Förderanträge, die keine geeigneten Bedarfsanalysen oder plausible Begründungen für die zugrunde gelegte Zahl an Park-and-ride-Stellplätzen enthalten, künftig zurückgewiesen werden,
- b) in den Nebenbestimmungen zu den Bewilligungsbescheiden auf die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Beschilderung von Park-and-ride-Anlagen hingewiesen wird,
- c) bei Entscheidungen über künftige Förderungen von Park-and-ride-Parkhäusern strengere Maßstäbe an die Notwen-

¹⁰⁾ Nr. 10 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 89), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 11).

digkeit angelegt werden,

- d) den Empfehlungen, zumindest bei größeren Park-and-ride-Anlagen zu prüfen, ob zunächst nur eine knapp bemessene Grundlast gefördert wird, und für spätere Erweiterungen Zuwendungen erst bei nachgewiesenem Bedarf zu bewilligen sowie alternativ zu zentrumsnahen Parkhäusern die Errichtung von Park-and-ride-Parkplätzen in Stadtrandlagen zu prüfen, gefolgt wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) darauf hinzuwirken, dass

- den kommunalen Gebietskörperschaften Arbeitshilfen, in denen geeignete Methoden zur Analyse des Bedarfs an Park-and-ride-Stellplätzen aufgezeigt werden, zur Verfügung gestellt werden,
- die Stadt Frankenthal Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Nutzung des Park-and-ride-Parkhauses ergreift und im Falle einer weiteren Ablehnung die Möglichkeit der Rückforderung von Zuwendungen geprüft wird,
- bei künftigen Förderungen Auslastungsziele definiert werden und deren Erreichung überprüft wird,

- b) über die Ergebnisse der Anhörung der Stadt Speyer bezüglich der Rückforderung von Zuwendungen und die hieraus gezogenen Folgerungen zu berichten.

11. Neuausrichtung der Nürburgring GmbH¹¹⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Erträge der Nürburgring GmbH aus der Verpachtung des Geschäftsbetriebs reichen nach einer Modellrechnung des Rechnungshofs nicht aus, um deren Aufwendungen zu decken. In den Jahren 2011 bis 2030 können bei der Gesellschaft bei Zahlung der vereinbarten Mindestpacht Fehlbeträge von insgesamt 210 Mio. € entstehen. Diese machen weitere Stützungsmaßnahmen des Landes erforderlich.

Um ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können, benötigt die Nürburgring GmbH durchschnittlich eine Pacht von 24,5 Mio. € jährlich.

Ein Konzept zur Verringerung der finanziellen Belastungen der Nürburgring GmbH lag nicht vor.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ein Konzept zur Verringerung der finanziellen Belastungen der Nürburgring GmbH und des Landes erarbeitet wird, und hierüber zu berichten.

12. Neuorganisation der Durchführung der Formel-1-Rennveranstaltungen auf dem Nürburgring¹²⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die im Landeshaushalt zur Deckung der Verluste aus der Formel-1-Veranstaltung für das Jahr 2011 bereitgestellten Mittel von 13,5 Mio. € werden voraussichtlich nicht ausreichen. Die der Nürburgring GmbH bisher bewilligte Tourismusabgabe darf nach ihrer Zweckbestimmung nicht zum Ausgleich oder zur Verringerung dieser Verluste verwendet werden.

Die gebotene Dokumentation der Verhandlungen über einen Konzessionsvertrag zwischen der Nürburgring GmbH und einer privaten Betreibergesellschaft unterblieb.

Der mit der Organisation des Formel-1-Rennens beauftragte Vertragspartner erhielt einen pauschalen Aufwendersersatz und einen Nachteilsausgleich. Der Aufwendersersatz lag um 27 % über den direkten Kosten, die der Nürburgring GmbH für die Formel-1-Veranstaltung im Jahr 2009 entstanden waren. Der Nachteilsausgleich war weder zutreffend berechnet noch sachlich gerechtfertigt.

Der Vertragspartner durfte 9 000 Eintrittskarten auf eigene Rechnung verkaufen, ohne dass klar geregelt war, wie sich das Kontingent zusammensetzt. Er beansprucht aus den Erlösen des Kartenverkaufs einen um 1,5 Mio. € höheren Betrag, als ihm die Nürburgring GmbH zugestehen will.

Der Vertragspartner bediente sich für die Durchführung des Formel-1-Rennens einer Tochtergesellschaft und zahlte dieser als Kostenerstattung insgesamt 3,8 Mio. €. Diese Summe überstieg den Betrag, den die Nürburgring GmbH dem Vertragspartner als Kostenerstattung gewährte. Die Geschäftsführung der Nürburgring GmbH hatte dem Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrags ohne die erforderliche vorherige Genehmigung durch den Aufsichtsrat zugestimmt.

11) Nr. 11 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 98), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 18).

12) Nr. 12 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 103), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 19).

Der Landtag beschließt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung prüfen wird, inwieweit der Empfehlung des Rechnungshofs Rechnung getragen werden kann, bei der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans eine verbindliche Erläuterung aufzunehmen, nach der die Tourismusabgabe nur der Nürburgring GmbH oder den Flughafengesellschaften Hahn ausbezahlt werden darf.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Vertreter des Landes in den Gesellschaftsgremien darauf hinzuwirken, dass

- a) bei künftigen Vertragsverhandlungen über finanzwirksame Maßnahmen für eine nachvollziehbare Dokumentation des Verhandlungsverlaufs und der -ergebnisse sowie deren Bewertung Sorge getragen wird,
- b) vor dem Abschluss eines neuen Formel-1-Vertrags wirtschaftliche Erwägungen angestellt werden und dem Landtag hierüber berichtet wird,
- c) als Wert der auf Rechnung des Vertragspartners verkauften Karten nur der Durchschnittswert aus allen Kartenverkäufen angesetzt wird,
- d) die Aufsichtsräte der Gesellschaften mit Landesbeteiligung mit allen Geschäften, die über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr hinausgehen und deren Zustimmung bedürfen, befasst werden.

13. Längerfristige Erkrankungen von Beamten¹³⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Einheitliche Vorgaben zur Meldung längerfristiger Erkrankungen fehlten. Meldepflichten wurden nicht eingehalten. Dadurch verzögerte sich die Einleitung erforderlicher Maßnahmen.

Ein Eingliederungsmanagement, Regelungen zu Personalgesprächen oder verbindliche Konzeptionen zum Verhalten bei suchtbedingten Erkrankungen gab es nicht bei allen Behörden.

Die Suche nach einer anderweitigen Verwendung eingeschränkt dienstfähiger Kräfte war nicht in angemessenem Umfang zeitlich begrenzt. Sie war erschwert, weil eine ressortübergreifende zentrale Koordinierungsstelle fehlte.

Die Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften wurde wegen vorübergehend verminderter Dienstfähigkeit oftmals mehrfach und länger als sechs Monate verringert. Erfolgskontrollen unterblieben. Wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten für die medizinische Feststellung begrenzter Dienstfähigkeit oder vorübergehend verminderter Dienstfähigkeit konnten Antragsteller Zuständigkeit und Ergebnis beeinflussen.

Nach amtsärztlichem Gutachten dienstfähige Kräfte traten unter Vorlage privatärztlicher Atteste ihren Dienst nicht an.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) Vorgaben zur Meldung längerfristiger Erkrankungen eingeführt wurden,
- b) Untersuchungen zur Feststellung der Dienstfähigkeit möglichst zeitnah veranlasst werden,
- c) ein Eingliederungsmanagement und Konzeptionen für den Umgang mit Suchtproblemen teilweise bereits umgesetzt wurden,
- d) die Möglichkeiten einer anderweitigen Verwendung eingeschränkt dienstfähiger Beamter ressortübergreifend abgefragt und die Suche nach einer solchen Verwendung zeitlich begrenzt wird,
- e) eine Erweiterung der Zuständigkeiten der Zentralen Medizinischen Untersuchungsstelle (ZMU) geprüft wird, falls sich die mit der Neuregelung des Landesbeamtengesetzes eröffnete Möglichkeit des Zugangs der zuständigen Amtsärzte zu den Untersuchungsergebnissen der ZMU nicht als wirksam erweist,
- f) der grundsätzliche Vorrang amtsärztlicher Gutachten vor privatärztlichen Attesten beachtet wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) über die Fortschritte bei der Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements für Lehrkräfte zu berichten,
- b) darauf hinzuwirken, dass bei einer vorübergehend verminderten Dienstfähigkeit von Lehrkräften die Unterrichtsverpflichtung im Rahmen eines Eingliederungsmanagements ermäßigt wird,
- c) auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten abzuwägen, die Zuständigkeit der Zentralen Medizinischen Untersuchungsstelle um Untersuchungen nach § 11 der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung zu erweitern.

13) Nr. 13 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 108), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 21).

14. Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge¹⁴⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

In mindestens 70 Fällen unterblieb die gebotene Anrechnung von Renteneinkünften, weil Versorgungsempfänger diese der Oberfinanzdirektion Koblenz nicht anzeigten. Überzahlungen von rund 1,1 Mio. € waren die Folge. Bei Korrektur der Zahlfälle werden in Zukunft weitere Überzahlungen von mindestens 107 000 € jährlich vermieden.

Möglichkeiten zur Verbesserung des Verfahrens zur Anrechnung von Renten auf die Versorgungsbezüge waren noch nicht hinreichend genutzt.

Bei der Rückforderung von überzahlten Versorgungsbezügen wurden die verschärfte Haftung der Versorgungsempfänger und die gesetzlichen Verjährungsvorschriften nicht immer beachtet.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die überzahlten Versorgungsbezüge zurückgefordert wurden oder werden,
- b) Maßnahmen zur Verbesserung des Verfahrens zur Anrechnung von Renten eingeleitet wurden,
- c) die Oberfinanzdirektion Koblenz zugesichert hat, die verschärfte Haftung der Versorgungsempfänger und die gesetzlichen Verjährungsvorschriften künftig zu beachten.

15. Lohnsteuer-Außenprüfungen durch Finanzämter¹⁵⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Lohnsteuer-Außenprüfungen schlossen in zahlreichen Fällen ohne oder nur mit einem geringen Mehrergebnis ab. Der Anteil solcher Prüfungen durch vier Finanzämter bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Arbeitnehmern betrug 2008 und 2009 durchschnittlich fast 62 %. Aus fiskalischer Sicht sind solche Prüfungen nicht wirtschaftlich.

Finanzämter nutzten die Möglichkeit zur maschinellen Aussonderung von risikoarmen Fällen nicht hinreichend. Sie bereiteten Prüfungen häufig nicht mit der gebotenen Sorgfalt vor.

Die Personalstärke der Lohnsteuer-Außenprüfungsstellen in den einzelnen Finanzämtern betrug umgerechnet zwischen 1,5 und acht Vollzeitkräften. Die Hälfte der Finanzämter hatte nur bis zu vier Lohnsteuer-Außenprüfer. In größeren Einheiten können die Aufgaben wirtschaftlicher erledigt werden.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) ein Empfehlungskatalog über eine effizientere Fallauswahl für die Lohnsteuer-Außenprüfung erarbeitet wird,
- b) die Oberfinanzdirektion die Finanzämter gebeten hat, von den Möglichkeiten zur maschinellen Aussonderung risikoarmer Fälle verstärkt Gebrauch zu machen und die Prüfer nachhaltig zu einer angemessenen Prüfungsvorbereitung anzuhalten.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Neustrukturierung der Lohnsteuer-Außenprüfung zu berichten.

16. Steuerverwaltung¹⁶⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Steuerverwaltung wertete Daten aus elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen nicht aus. Die Folge waren unterbliebene Steuerveranlagungen.

In rund 800 Fällen forderten drei Finanzämter auf Veranlassung des Rechnungshofs Steuererklärungen an. Daraus ergaben sich höhere Steuereinnahmen von insgesamt mehr als 0,5 Mio. €. Bei einer systematischen landesweiten Auswertung der Daten für die Veranlagungszeiträume 2005 bis 2008 könnte die Steuerverwaltung Mehrergebnisse von – geschätzt – mehr als 3 Mio. € erzielen.

14) Nr. 14 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 116), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 25).

15) Nr. 15 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 118), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 25).

16) Nr. 16 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 123), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 26).

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Steuerverwaltung aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden und ausgewerteten Daten aus den elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen für Rheinland-Pfalz Steuererklärungen anfordert und Veranlagungen durchführt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der landesweiten Datenauswertung zu berichten.

17. Einkommensteuer-Veranlagungen¹⁷⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Besteuerung der privaten Nutzung betrieblicher Kraftfahrzeuge wies in vielen Fällen Bearbeitungsmängel auf. Diese waren fast ausnahmslos auf unzureichende Sachverhaltsermittlungen zurückzuführen. Oftmals wurden Daten aus den Steuererklärungen ungeprüft übernommen, obwohl notwendige Angaben fehlten oder nicht schlüssig waren. Da es sich in der Regel um Dauersachverhalte handelt, besteht ein erhebliches Steuerausfallrisiko.

Begünstigt wurden die Bearbeitungsmängel dadurch, dass die derzeit verwendeten Steuererklärungsvordrucke die notwendigen Informationen über die zu besteuernenden Sachverhalte nicht bereitstellen.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium der Finanzen dem zuständigen Bund-Länder-Gremium einen Vorschlag zur Verbesserung der Steuererklärungsvordrucke für die Fälle der Nutzungseinlage unterbreiten wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in den Vorschlag des Ministeriums zur Verbesserung der Vordrucke auch die Fälle einbezogen werden, in denen privat mitgenutzte Fahrzeuge zum Betriebsvermögen gehören.

18. Fachhochschule Kaiserslautern¹⁸⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Grobkostenschätzungen bildeten keine geeignete Grundlage für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zum Standort der Fachhochschule und für die Veranschlagung im Haushalt. Kosten von bis zu 50 Mio. € blieben unberücksichtigt.

Die Planung von Umbau-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen war teilweise nicht wirtschaftlich. Außerdem waren Bau- und Baunebenkosten vom Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“ zu hoch angesetzt oder nicht hinreichend begründet. Das Ministerium der Finanzen setzte aufgrund eigener Prüfungen und von Feststellungen des Rechnungshofs einen Kostenrahmen von nahezu 102 Mio. € fest, der um mehr als 10 Mio. € unter den vom Landesbetrieb ermittelten Gesamtbaukosten lag.

Erforderliche Ersteinrichtungen waren bei der Festlegung des Raumbedarfs und den qualitativen Bedarfsanforderungen nur ungenau beschrieben.

Der Kalkulation der an den Landesbetrieb zu entrichtenden Nutzungsentgelte wurden zu hohe und teilweise ungenau ermittelte Kosten zugrunde gelegt.

Durch eine energieeffiziente Bauweise und ein wirksames Energiemanagement können über einen Zeitraum von 30 Jahren Betriebskosten von mindestens 18 Mio. € vermieden werden.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) sich das Land an einem Projekt zur Erarbeitung eines Fachkonzepts „Lebenszykluskosten“ für die Bauverwaltungen beteiligt und Kalkulationsgrundlagen ermittelt werden,
- b) zur Einhaltung des Kostenrahmens Kontrollübersichten fortgeschrieben und ggf. kostensteuernde Maßnahmen ergriffen werden,
- c) Art und Umfang der geplanten Ersteinrichtungen einschließlich einer möglichen Kooperation mit der Technischen Universität Kaiserslautern untersucht sowie künftig bereits bei der Bedarfsplanung die Möglichkeiten der Finanzierung der Ersteinrichtung geprüft werden,
- d) das Nutzungsentgeltangebot aktualisiert wird und bei der Ermittlung der Lebenszykluskosten die Bauunterhaltungskosten nach einheitlichen Maßstäben detaillierter erfasst werden,
- e) auf die Einrichtung eines wirksamen Energiemanagements bei der Fachhochschule hingewirkt wird.

17) Nr. 17 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 125), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 27).

18) Nr. 18 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 130), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 28).

19. Entwicklung und Verwendung von Darlehen aus dem Liquiditätspool¹⁹⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Das ehemalige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ging ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung die Verpflichtung ein, den anteiligen Verlust 2009 der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH von 5,6 Mio. € zu decken.

Die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH und die Flughafen GmbH Aeroville Zweibrücken erhielten aus dem Liquiditätspool Mittel zum Ausgleich struktureller Defizite und zur langfristigen Finanzierung von Investitionen. Ende 2011 waren dies fast 42 Mio. €. Die Gesellschaften werden mittelfristig voraussichtlich nicht in der Lage sein, die Darlehen aus dem Liquiditätspool vollständig zu tilgen. Damit wird überwiegend das Land in der Pflicht stehen, Darlehenstilgungen zu übernehmen und Defizite auszugleichen.

Die EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH nahm vom März 2010 bis November 2011 ständig Mittel aus dem Liquiditätspool – im Wesentlichen zum Erwerb von Grundstücken – auf.

Der im Landeshaushalt vorgesehene Leertitel zur Aufstockung des Eigenkapitals der Wiederaufbaukasse der rheinland-pfälzischen Weinbaugebiete ist entbehrlich.

Der Landtag beschließt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a) der Rechnungshof empfohlen hat, für die Ablösung der Darlehen aus dem Liquiditätspool und die Finanzierung des Geschäftsbetriebs der Flughafen GmbH Aeroville Zweibrücken und der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH einschließlich der Verpflichtung zum Verlustausgleich entsprechende haushaltsmäßige Vorsorge zu treffen,
- b) der Rechnungshof Bedenken hat, zugesagte Verlustausgleichszahlungen über den Liquiditätspool und insoweit gegebenenfalls durch Kassenverstärkungskredite des Landes vorzufinanzieren,
- c) die EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH ihre Darlehen aus dem Liquiditätspool zwischenzeitlich vollständig abgelöst hat,
- d) die Landesregierung beabsichtigt, den Leertitel zur Aufstockung des Eigenkapitals der Wiederaufbaukasse der rheinland-pfälzischen Weinbaugebiete ab dem Doppelhaushalt 2014/2015 zu streichen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, künftig Zahlungsverpflichtungen nur zu übernehmen, wenn das Haushaltsgesetz oder der Haushaltsplan hierzu ermächtigen.

20. Ausgaben für Leistungen in Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen²⁰⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vergütete Leistungen in Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen nicht entsprechend den seit den 1990er Jahren geltenden gesetzlichen Vorgaben. Nach neuem Recht erforderliche Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen fehlten. Die mit der Rechtsänderung angestrebte stärkere Eigenverantwortung der Träger der Einrichtungen und verbesserte Wirtschaftlichkeit konnten sich daher nicht einstellen.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin darauf hinzuwirken, dass möglichst bald Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen geschlossen werden.

21. Förderung von Krankenhäusern²¹⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Prüfung der rechtzeitigen Mittelverwendung war nicht immer möglich, weil beim Abruf von Fördermitteln Angaben zum Baufortschritt sowie über bisher erhaltene Zuwendungen und geleistete Ausgaben fehlten.

Verwendungsnachweise wurden verspätet vorgelegt und nicht zeitnah geprüft.

Krankenhausverwaltungen führten vor Auftragsvergaben an freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure trotz Überschreitung der Schwellenwerte kein europaweites Vergabeverfahren durch. Aus Verstößen gegen das Vergaberecht wurden keine zuwendungsrechtlichen Folgerungen gezogen.

Die Bauverwaltung des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“ beachtete Vorschriften zur Korruptionsprävention nicht. Beispielsweise beteiligte sie sich an der Auswahl von freiberuflich tätigen Ingenieuren und Architekten.

19) Nr. 19 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 139), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 29).

20) Nr. 20 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 146), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 30).

21) Nr. 21 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 150), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 31).

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) der Vordruck „Baufortschrittsanzeige“ angepasst wird, um die rechtzeitige Mittelverwendung prüfen zu können, und künftig stichprobenartige Prüfungen vorgenommen werden,
- b) in den Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid auf den Termin zur Vorlage des Verwendungsnachweises hingewiesen wird und Maßnahmen zur Sicherstellung einer zeitnahen Prüfung eingeleitet wurden,
- c) den Mitarbeitern der Bauverwaltung des Landesbetriebs die Beteiligung an der Auswahl von freiberuflich tätigen Ingenieuren und Architekten durch eine interne Dienstanweisung und die Regelung über die Zusammenarbeit mit dem Fachressort untersagt wurde oder wird,
- d) die Zuwendungsempfänger zur Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen angehalten und auf die möglichen Folgen bei Nichteinhaltung hingewiesen werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über das Ergebnis der Risikoanalyse zum Grad der Korruptionsgefährdung der Bauverwaltung des Landesbetriebs und der daraus abgeleiteten Vorsorgemaßnahmen zu berichten.

22. Entlastungsstunden und Freistellungen von Lehrkräften an öffentlichen Schulen²²⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Summe der Entlastungsstunden und Freistellungen entsprach im Schuljahr 2010/2011 dem Regelstundenmaß von 3 258 vollbeschäftigten Lehrkräften oder einem Personalaufwand von mehr als 300 Mio. €.

Die Höhe der Schulleitungspauschale war im Wesentlichen von der Zahl der Klassen abhängig. Die Schülerzahl wurde nicht berücksichtigt. Infolge der angekündigten Reduzierung der Klassenmesszahlen werden die bereits deutlich erhöhten Pauschalen trotz sinkender Schülerzahlen weiter ansteigen.

Ein verstärkter Einsatz von Verwaltungsfachkräften zur Entlastung der Schulleitungen könnte pädagogische Ressourcen freisetzen.

Soweit eine Kraft mehrere kleine Grundschulen parallel leitete, wurde die Schulleitungspauschale von mindestens acht Lehrerwochenstunden für jede dieser Schulen gewährt. Dies ging zu Lasten der Unterrichtsverpflichtung.

Die Methoden zur Ermittlung der Anrechnungsstunden für besondere unterrichtliche Belastungen und Sonderaufgaben führten zu fehlerhaften Ergebnissen. Bei sachgerechter Berechnung hätten sich Reserven ergeben, die der Unterrichtsverpflichtung von mindestens 41 Vollzeitlehrkräften entsprechen.

Im Schuljahr 2010/2011 überstiegen die Freistellungen der örtlichen Personalräte an den geprüften Schulen die Vorgaben um durchschnittlich mehr als 56 %. Hochgerechnet entsprach dies der Unterrichtsverpflichtung von 47 Vollzeitlehrkräften oder Personalkosten von rund 4,5 Mio. € jährlich.

Mit den Bezirks- und Hauptpersonalräten gab es für jede Schulart je zwei landesweit zuständige Stufenvertretungen. Die Summe der Freistellungen entsprach der Unterrichtsverpflichtung von mehr als 80 Vollzeitlehrkräften oder Personalkosten von rund 8 Mio. € jährlich.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) eine einheitliche Berechnungsweise eingeführt wird, die der Zielsetzung der Anrechnungspauschale für besondere unterrichtliche Belastungen und Sonderaufgaben sowie der Anrechnungsstunden aus PES gerecht wird, und die Formeln in den elektronischen Gliederungsplänen bei allen Schularten einheitlich hinterlegt werden,
- b) die Anregung, die Schülerzahlen bei der Festsetzung der Schulleitungsanrechnung einzubeziehen, aufgegriffen wurde und bereits bei der Neustrukturierung der Schulleitungsanrechnung an berufsbildenden Schulen im Rahmen der Konzeptentwicklung berücksichtigt wird,
- c) bei der Berechnung der Drittelpauschale im Gliederungsplan auch bei den verbundenen Systemen nur noch die Lehrkräfte der Sekundarstufe I berücksichtigt werden,
- d) die Landesregierung die Empfehlung, nur noch eine landesweite Stufenvertretung je Schulart vorzusehen, in künftige Überlegungen zur Struktur des Landespersonalvertretungsgesetzes einbeziehen wird.

²²⁾ Nr. 22 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 153), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 31).

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) darauf hinzuwirken, dass im Schulverwaltungsbereich verstärkt Verwaltungskräfte eingesetzt werden, um pädagogische Ressourcen freizusetzen,
- b) bei der Leitung mehrerer Schulen die Gewährung der ungekürzten Schulleitungspauschale für jede einzelne Schule auf einen angemessenen Zeitraum, längstens aber auf ein Schuljahr, zu begrenzen.

23. Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und Kultursommer Rheinland-Pfalz e. V.²³⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Aufgaben der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und des Vereins Kultursommer Rheinland-Pfalz in getrennten Organisationen zu erledigen, war nicht wirtschaftlich. Unabhängig von einer Zusammenführung der Einrichtungen bestehen weitere Möglichkeiten zur wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung, wie z. B. durch die Bündelung von Verwaltungsaufgaben und den Abbau von mindestens 1,5 besetzten Stellen.

Bei den beiden Künstlerhäusern der Stiftung bestanden Verfahrensmängel. Die Künstlerhäuser wurden nicht hinreichend gesteuert und kontrolliert.

Der Wert des Stiftungskapitals verringerte sich inflationsbedingt. Ein Konzept für eine Werterhaltung des Kapitals sowie eine mittelfristige Finanzplanung waren nicht erstellt.

Für den Bereich Kultursommer war ein kennzahlengestütztes Berichtswesen nicht eingerichtet. Förderrichtlinien fehlten. Möglichkeiten, das Förderverfahren z. B. durch einen verstärkten IT-Einsatz zu vereinfachen, waren noch nicht hinreichend genutzt.

Nachweise über die zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen wurden nicht fristgerecht vorgelegt und nicht zeitnah geprüft.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) bei der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur Verwaltungsaufgaben gebündelt werden,
- b) Regelungen zum Abbau von Verfahrensmängeln bei den Künstlerhäusern erarbeitet werden,
- c) die Stiftung den jährlichen Wirtschaftsplan um eine mittelfristige Finanzplanung ergänzt,
- d) für den Bereich Kultursommer ein kennzahlengestütztes Berichtswesen entwickelt wird,
- e) ausstehende Verwendungsnachweise angefordert, weitere Verwendungsnachweise zwischenzeitlich geprüft und Maßnahmen zur Vereinfachung des Förderverfahrens sowie für eine zeitnahe Aufarbeitung von Arbeitsrückständen bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen eingeleitet wurden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) über den Verfahrensstand zur Integration des Vereins Kultursommer Rheinland-Pfalz in die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur sowie der Erarbeitung einer Förderrichtlinie für den Bereich Kultursommer zu berichten,
- b) darauf hinzuwirken, dass die vom Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten zum Abbau von besetzten Stellen genutzt werden,
- c) über das Konzept zur wertmäßigen Erhaltung des Stiftungskapitals zu berichten.

24. Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz²⁴⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Der Landesbetrieb erbringt vielfach Leistungen für kommunale und private Waldbesitzer. Hierdurch entstanden in den Jahren 2007 bis 2010 nach Abzug von Erlösen Kosten von mehr als 34 Mio. €, die vom Land gedeckt wurden.

Weitere Kosten von 25,7 Mio. € fielen in dem vorgenannten Zeitraum für Aufgaben innerhalb des Produktbereichs „Erholung und Umweltbildung“ als Teil eines Leistungsauftrags an. Die mit der Erfüllung des Leistungsauftrags verbundenen Aufwendungen und Erträge waren in dem Wirtschaftsplan, dem Budgetbericht der Landesregierung und der Haushaltsrechnung nicht hinreichend transparent dargestellt.

²³⁾ Nr. 23 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 166), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 32).

²⁴⁾ Nr. 24 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 172), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 33).

Der Landtag beschließt:

Die Empfehlungen des Rechnungshofs, die Möglichkeiten

- einer verursachungsgerechten Kostenzuordnung bei der nächsten Änderung des Landeswaldgesetzes und
- eines transparenteren Ausweises der mit der Erfüllung von Leistungsaufträgen verbundenen Aufwendungen und Erträge in den Wirtschaftsplänen des Landesbetriebs und bei der Rechnungslegung unter Einbeziehung interner Verrechnungen

zu prüfen, werden zur Kenntnis genommen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst bald die Überarbeitung des Gebührenverzeichnisses abzuschließen und über die Maßnahmen zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads für die Privatwaldbetreuung zu berichten.

25. Dienstleistungszentren Ländlicher Raum²⁵⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum waren nicht wirtschaftlich und nicht zweckmäßig. Ein Beratungs- und Standortkonzept für eine bedarfsorientierte, wirtschaftliche und zielgerichtete Aufgabenerledigung fehlte.

Die Dienstleistungszentren erbrachten häufig Beratungsleistungen, die nicht erforderlich waren. Dazu gehörten auch Beratungen, für die andere Stellen zuständig waren oder die auch von anderen Stellen, teilweise mit finanzieller Förderung durch das Land, angeboten wurden. Überwiegend wurden keine oder keine kostendeckenden Entgelte erhoben.

Im Bereich der Beratung können 77 besetzte Stellen abgebaut werden, wenn die Zuständigkeiten beachtet, die Beratung am Bedarf orientiert und angemessene Leistungsanforderungen zugrunde gelegt werden. Für weitere Arbeitszeitanteile von im Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen eingesetzten Beratungskräften im Umfang von 17,5 Vollzeitkräften bestand kein Bedarf. Die Personalkosten können um insgesamt 7,5 Mio. € jährlich verringert werden. Ferner können insgesamt 27,5 Stellen des höheren Dienstes, die überwiegend für Beratungsaufgaben vorgehalten werden, in Stellen des gehobenen Dienstes umgewandelt werden; die Personalkosten können dadurch um weitere 0,7 Mio. € jährlich vermindert werden.

Die Kosten- und Leistungsrechnung war nicht hinreichend aussagekräftig.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Dienstleistungszentren angewiesen wurden, Doppelberatungen abzubauen, ggf. auch durch Rückübernahme von Aufgaben, und im Übrigen Zuständigkeiten klar abgegrenzt werden,
- b) die Kosten- und Leistungsrechnung verbessert wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) darauf hinzuwirken, dass ein am Bedarf orientiertes Beratungs- und Standortkonzept entwickelt wird und Organisationseinheiten zeitnah zusammengefasst werden,
- b) sämtliche Beratungsaufgaben der Dienstleistungszentren unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungshofs einer Aufgabenkritik zu unterziehen,
- c) über das Ergebnis der Prüfung bezüglich der Erhebung von Gebühren für Beratungsleistungen zu berichten,
- d) die vom Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten zum Abbau von besetzten Stellen und zur Umwandlung von Stellen des höheren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes möglichst vollständig zu nutzen.

25) Nr. 25 des Jahresberichts 2012 (Drucksache 16/850 S. 175), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/1180 S. 34).

26. a) Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung

– Vorjahr (Drucksachen 15/1900 Nr. 4, 15/2219 S. 2, 15/2552 S. 4, 15/3064 S. 3, 15/3706 S. 16, 15/4164 S. 14, 15/5060 S. 14, 15/5345 S. 10, 16/352 S. 17, 16/785 S. 11) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, nach vollständiger Vorlage der Wertermittlungen zeitnah über die abschließenden Ergebnisse der Prüfung der Rückforderung von Fördermitteln und der Geltendmachung von Zinsen zu berichten.

b) Organisation und Personalbedarf der zentralen Reisekostenstellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

– Vorjahr (Drucksachen 15/3100 Nr. 4, 15/3393 S. 3, 15/3706 S. 4, 15/4164 S. 3, 15/5060 S. 15, 15/5345 S. 11, 16/15 S. 16, 16/352 S. 17, 16/785 S. 11) –

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Zuständigkeiten der Reisekostenstellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zum 1. Oktober 2012 auf die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle der Oberfinanzdirektion Koblenz übertragen werden.

Das Ministerium der Finanzen wird um Berichterstattung über weitere Stelleneinsparungen gebeten.

c) Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2008

– Vorjahr (Drucksachen 15/4200 Nr. 1, 15/5060 S. 2, 15/5345 S. 2, 16/352 S. 17, 16/785 S. 11) –

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass der Begriff „Überschuss“ im Sinne des § 25 LHO in der Begründung zu dem Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz definiert wurde.

d) Finanzämter

– Vorjahr (Drucksache 15/4200 Nr. 8, 15/4518 S. 4, 15/5060 S. 5, 15/5345 S. 2, 16/352 S. 18, 16/785 S. 12, 16/1180 S. 44) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Beschluss des Landtags vom 20. Oktober 2011 nach Vorliegen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen zeitnah – spätestens im I. Quartal 2013 – umzusetzen. Danach sollte die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass

- a) die für die Bearbeitung von Stundungs- und Erlassanträgen nicht benötigten Mitarbeiter möglichst bald in anderen Bereichen der Steuerverwaltung eingesetzt werden,
- b) die Finanzämter die Vorteile einer zentralisierten Bearbeitung nutzen.

e) Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Vorjahr (Drucksachen 15/4200 Nr. 12, 15/4518 S. 10, 15/5060 S. 7, 15/5345 S. 4, 16/352 S. 18, 16/785 S. 12) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, über den Abschluss eines Rahmenvertrages oder den Erlass einer Rechtsverordnung zu berichten. Im Übrigen werden die Feststellungen zu diesem Beitrag mit den Feststellungen zu Nr. 20 „Ausgaben für Leistungen in Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen“ weiter behandelt.

f) Vermessungs- und Katasterämter

– Vorjahr (Drucksachen 15/5290 Nr. 5, 16/15 S. 4, 16/352 S. 5, 16/785 S. 3, 16/1180 S. 39) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die eingeleiteten Maßnahmen zur Stelleneinsparung konsequent fortzusetzen und die vom Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten zum Abbau von besetzten Stellen und zur Streichung von unbesetzten Stellen möglichst vollständig zu nutzen.

g) Schlosshotel Bergzaberner Hof

– Vorjahr (Drucksachen 15/5290 Nr. 6, 16/15 S. 5, 16/352 S. 6, 16/785 S. 4) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst bald über die zuwendungsrechtlichen Folgerungen aus den Vergaberichtsverstößen und die endgültige Festsetzung der Zuweisung zu berichten.

- h) Unterrichtsausfall an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, Auswirkungen des Projekts Erweiterte Selbstständigkeit von Schulen (PES)**
– Vorjahr (Drucksachen 15/5290 Nr. 15, 16/15 S. 10, 16/352 S. 10, 16/785 S. 5, Vorlage 16/1338) –
- Der Landtag beschließt:
- Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst bald über die überarbeiteten Regelungen zur Durchführung von Studententagen zu berichten.
- i) Direktion Landesdenkmalpflege der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz**
– Vorjahr (Drucksachen 15/5290 Nr. 16, 16/15 S. 10, 16/352 S. 11, 16/785 S. 7, Vorlage 16/1329) –
- Der Landtag beschließt:
- Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Direktion Landesdenkmalpflege der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz ein Verfahren zur Vereinfachung und Beschleunigung denkmalschutzrechtlicher Genehmigungen eingeführt hat.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst bald über
- a) die gezogenen Folgerungen aus der Organisationsuntersuchung,
 - b) den Verfahrensstand bezüglich des Erlasses neuer Richtlinien für die Bearbeitung von Bescheinigungen zur Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen
- zu berichten.
- j) Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz**
– Vorjahr (Drucksachen 15/5290 Nr. 17, 16/15 S. 12, 16/352 S. 12, 16/785 S. 8, Vorlage 16/1330) –
- Der Landtag beschließt:
- Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass
- a) die Planung der Einrichtung eines zentralen Terminalservers, auf den die öffentlichen Bibliotheken zugreifen können, weiter vorangetrieben wird,
 - b) der Aufwand für die Medienbearbeitung und den Medientransport verringert wurde oder wird.
- Die Landesregierung wird aufgefordert,
- a) im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren die entbehrlichen besetzten Stellen mit dem Vermerk „kw“ zu versehen,
 - b) möglichst bald über die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hinsichtlich der Verlagerung der Bücherei-stelle Neustadt an der Weinstraße nach Speyer zu berichten.
- k) Liquiditätspool des Landes**
– Vorjahr (Drucksachen 15/5515 S. 7, 16/75 S. 2, 16/352 S. 13, 16/785 S. 8) –
- Der Landtag beschließt:
- Die Landesregierung wird aufgefordert, alsbald dem Haushalts- und Finanzausschuss die weitergehenden Regelungen zur Umsetzung des Liquiditätspools zuzuleiten.
- l) Mittelbare Beteiligung des Landes an der Cash Settlement & Ticketing GmbH (CST)**
– Vorjahr (Drucksachen 15/5515 Nr. 21, 16/75 S. 3, 16/352 S. 14, 16/785 S. 9, 16/1180 S. 44) –
- Der Landtag beschließt:
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Angaben der Nürburgring GmbH eine Dokumentation von Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nicht bekannt ist.
- Die Landesregierung wird aufgefordert,
- a) in den Gesellschaftsgremien darauf hinzuwirken, dass
 - Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen als Grundlage für die Entscheidung über den Fortbestand der Beteiligung an der CST erstellt werden,
 - der Aufsichtsrat der Nürburgring GmbH mindestens vierteljährlich über die wirtschaftliche Lage der CST unterrichtet wird,
 - ein aktueller Businessplan der CST vorgelegt wird, der die Folgen der Kündigung des Betriebspachtvertrags berücksichtigt.
 - b) spätestens im nächsten Schlussbericht zu den Feststellungen des Rechnungshofs hinsichtlich der mit der Verpachtung des Geschäftsbetriebs verbundenen Risiken für das Land und die Nürburgring GmbH Stellung zu nehmen.

m) Brücken an Landesstraßen

– Vorjahr (Drucksachen 15/5515 Nr. 22, 16/75 S. 3, 16/352 S. 15, 16/785 S. 9, 16/1180 S. 41) –

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Berichterstattung über die Umsetzung des Bauprogramms um einen Vergleich der Planansätze mit den Ist-Ausgaben für die jeweiligen Investitionsbereiche ergänzt und in einem fünfjährigen Turnus über die Veränderung der Straßen- und Brückenzustände berichtet wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst bald über den Kriterienkatalog zur konkreten Auswahl der zu realisierenden Projekte zu berichten.

27. Angelegenheiten, die im Rahmen des Entlastungsverfahrens für erledigt erklärt werden

Folgende Feststellungen und Forderungen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2009 (Beschluss des Landtags vom 20. Oktober 2011 zu Drucksache 16/352) werden im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2010 für erledigt erklärt:

- Nr. 1 Bestätigungen zur Landeshaushaltsrechnung 2009
- Nr. 2 Abwicklung des Landeshaushalts 2009
- Nr. 3 Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung
- Nr. 4 Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule
- Nr. 7 Finanzämter des Landes
- Nr. 8 Einkommensteuer-Veranlagungen
- Nr. 9 Bescheinigende Stelle als Teil des Verwaltungs- und Kontrollsystems im EU-Förderbereich Agrar
- Nr. 10 Medizinische Versorgung der Gefangenen
- Nr. 11 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Nr. 12 Entwicklung eines Instruments zur finanziellen Steuerung in der Sozialhilfe
- Nr. 13 Zuwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
- Nr. 14 Umstellung des Rechnungswesens der Technischen Universität Kaiserslautern
- Nr. 18 Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz
- Nr. 19 Förderung der Fischerei
- Nr. 23 Hochschulprogramm „Wissen schafft Zukunft“ einschließlich „Hochschulpakt 2020“
- Nr. 24 Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz
- Nr. 25 a Einsatz pädagogischer Fachkräfte an öffentlichen Schulen
- Nr. 25 e Landeskriminalamt
- Nr. 25 f Polizeibehörden
- Nr. 25 h Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
- Nr. 25 j Internationale Studienkollegs

Anmerkungen:

Zu folgenden Beiträgen stehen Berichterstattungen noch aus:

Beitrag	Bericht über
- Nr. 4 Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule	den Erlass einer Schulordnung
- Nr. 7 Finanzämter des Landes	die an Risikogesichtspunkten ausgerichtete Vereinfachung und Reduzierung der Sachgebietsleiter-Prüfpflichten
- Nr. 12 Entwicklung eines Instruments zur finanziellen Steuerung in der Sozialhilfe	das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Fortführung des Projekts „Elektronische Wirkungsanalyse in der Sozialhilfe“ und die hieraus gezogenen Folgerungen
- Nr. 14 Umstellung des Rechnungswesens der Technischen Universität Kaiserslautern	die Anpassung der Inventarordnung-Hochschulen und die Angleichung des Rechnungswesens der kaufmännisch buchenden Hochschulen
- Förderung der Stadtsanierung Konz (Nr. 9 des Jahresberichts 2005)	das endgültige finanzielle Ergebnis der Rückforderung von Zuweisungen und die Geltendmachung von Zinsen
- Fachhochschulen Koblenz, Trier und Worms (Nr. 19 des Jahresberichts 2010)	die Neufassung der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen
- Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (Nr. 21 des Jahresberichts 2010)	die Ergebnisse der Prüfung des Personalbedarfs sowie des Aufwands für ein Evaluationsverfahren

28. Kommunalbericht 2012²⁶⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Der Kommunalbericht enthält wesentliche Angaben zur Entwicklung der Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände:

- Die kommunalen Haushalte weisen seit 1990 negative Finanzierungssalden aus. Im Jahr 2011 belief sich das Finanzierungsdefizit trotz eines hohen Steueraufkommens auf 439 Mio. €.
- Die Gesamtverschuldung (Kredite für Investitionen, Kredite zur Liquiditätssicherung, Verstedigungsdarlehen, Schulden der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Krankenanstalten) erhöhte sich bis Ende 2011 gegenüber dem Vorjahr um 4 % auf 17,1 Mrd. €.

Die Schulden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nahmen um 4,6 % auf fast 5,4 Mrd. € zu.

Die Schulden aus Krediten zur Liquiditätssicherung, die nach ihrer Zweckbestimmung nur zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätseingpässe aufgenommen werden dürfen, stiegen um 7,3 % auf nahezu 5,8 Mrd. €. Mit einer Verschuldung von 1 444 € je Einwohner lagen die Kommunen von Rheinland-Pfalz erheblich über dem Durchschnitt der Kommunen der anderen Flächenländer.

- Nach der Haushaltsplanung 2011 konnten 2 048 Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushalte nicht ausgleichen. Es wurde ein Gesamtfehlbetrag von mehr als 3,8 Mrd. € erwartet.

Der Landtag beschließt:

Der Kommunalbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Kommunalaufsicht sollte darauf hingewirkt werden, dass im Hinblick auf den Kommunalen Entschuldungsfonds Konsolidierungsvereinbarungen konsequent umgesetzt werden und insbesondere Kommunen mit unausgeglichenen Haushalten den Empfehlungen des Rechnungshofs zur Begrenzung und Vermeidung von Ausgaben, zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufbau- und Ablauforganisation sowie zur Ausschöpfung ihrer Einnahmequellen folgen.

²⁶⁾ Drucksache 16/1250.

29. Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2010

Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2010 hat wie folgt abgeschlossen:

Einnahmen:	92 232,95 €
Ausgaben:	17 940 457,67 €.

Gegenüber dem Rechnungssoll betragen die

Einnahmen mehr	20 932,95 €
Ausgaben weniger	1 704 142,33 €.

Minderausgaben ergaben sich im Wesentlichen bei den Personalausgaben.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung des Rechnungshofs stichprobenweise geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht. Es bestehen keine Bedenken, den Präsidenten des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 101 LHO zu entlasten.